VORHABENBEZOGENER BEBAUUNGSPLAN NR.441

"GIEVENBECK- RAMERTSWEG / DIECKMANNSTRASSE / ROXELER STRASSE"

Festsetzungen

Art und Maß der baulichen Nutzung

WA allgemeine Wohngebiete
WA 1 siehe textliche Festsetzungen
WA 2 siehe textliche Festsetzungen
MI Mischgebiete
MI 1 siehe textliche Festsetzungen
MI 2 siehe textliche Festsetzungen
GE Gewerbegebiete
GE 1 siehe textliche Festsetzungen
GE 2 siehe textliche Festsetzungen
GE 3 siehe textliche Festsetzungen
SO WH Sondergebiete / SB-Warenhaus
SO BM Sondergebiete / Bau-und Gartenmarkt
GB Gemeinbedarf

0,4 Grundflächenzahl
(0,8) Geschoßflächenzahl

Zahl der Vollgeschosse
I als Höchstmaß
(I) zwingend
II - III als Mindest- und Höchstmaß
(II)+(S) mit zwingendem Staffelgeschoß
TH 10m max. Traufhöhe

Bauweise, überbaubare Grundstücksfläche

o offene Bauweise
E nur Einzelhäuser zulässig
ED nur Einzel- und Doppelhäuser zulässig
D nur Doppelhäuser und Hausgruppen zulässig
H nur Hausgruppen zulässig
HD Einzel-, Doppelhäuser und Hausgruppen zulässig

Baugrenze
Baulinie
Hauptfirstrichtung

Flächen für Neben- und Gemeinschaftsanlagen

ST Stellplätze
TG Tiefgaragen
Ga Stellplätze

Flächen für den Gemeinbedarf

Gemeinbedarfsflächen
Schulzentrum
sozialen Zwecke dienende Gebäude und Einrichtungen

Verkehrsflächen

öffentliche Straßenverkehrs- und Wegeflächen
private Verkehrsflächen mit Geh-, Fahr- und Leitungsrecht - zugunsten der Anlieger, der Erschließungsträger und der Öffentlichkeit
(EA) - zugunsten der Anlieger und Erschließungsträger
(LR) Leitungsrechte
(BUS) Bushaltestelle
Strassenbegrenzungslinie (Aufteilung der Verkehrsfläche nachrichtlich)
Bereich ohne Ein- und Ausfahrt

Ver- und Entsorgungsflächen

Ver- und Entsorgungsfläche
Elektrizität, Trafostation geplant
Pumpstation
Abfall
Fernwärme

Flächen für die Wasserwirtschaft, den Hochwasserschutz und die Regelung des Wasserabflusses

Regenrückhaltebecken

Grünflächen

öffentliche Grünflächen
private Grünflächen
Parkanlagen
Spielplatz
Dauerkleingärten
Ballspielplatz
Sportplatz
Z Zubehörgebäude

Anpflanzung bzw. Erhaltung von Bäumen, Sträuchern und Gewässern

Erhaltung von Bäumen
Anpflanzung von Bäumen, Standorte nachrichtlich
Flächen mit Bindungen für Pflanzungen und für die Erhaltung von Bäumen, Sträuchern, Gewässern etc. (s. textliche Festsetzung Nr. 1.8.1)
Flächen zum Anpflanzen von Bäumen und Sträuchern (s. textliche Festsetzung Nr. 1.7.1)
Flächen zum Anpflanzen von Hecken (s. textliche Festsetzung Nr. 1.7.4)

Sonstige Planzeichen

Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Vorhaben- und Erschließungsplans
Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des vorhabenbezogenen Bebauungsplans
Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung
Lärmpegelbereich III nach DIN4109 (s. textl. Festsetzungen) 61-65 dB(A)
Lärmpegelbereich IV nach DIN4109 (s.textliche Festsetzungen) 66-70 dB(A)
Lärmpegelbereich V nach DIN4109 (s. textliche Festsetzungen) 71-75 dB(A)
Lüfter (s. textlichen Festsetzungen)

Kennzeichnungen

Flächen, deren Böden mit umweltgefährdenden Stoffen belastet sind

---

siehe Bebauungsplan Nr. 579

siehe 1. Änderung

siehe Bebauungsplan Nr. 579

2. Änderung

Flur 44.4 · Flur 42 · Flur 30 · Flur 0.0

Spielplatz A-Bereich · Ballspielfläche · Einrichtung der Kinder- und Jugendhilfe · Spielplatz B/C-Bereich · Kindergarten Kinder- und Familientreff · SCHULE · RECYCLINGHOF · RRB Regenrückhaltebecken · PUMPSTATION · Tankstelle · L 843 Roxeler Strasse

---

1. Änderung

Rechtsgrundlagen der 1. Änderung:
- Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 22.07.2011 (BGBl. I S. 1509)
- Baunutzungsverordnung (BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.01.1990 (BGBl. I S.132), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 22. April 1993 (BGBl. I S. 466)
- Bauordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (BauO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 01.03.2000 (GV. NRW. S. 256), zuletzt geändert durch Gesetz vom 22.12.2011 (GV. NRW. S. 729)
- Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NRW. S.666), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 13.12.2011 (GV. NRW. S. 685)

Diese Bebauungsplanänderung ist gemäß §§ 2 und 10 I. V. m. § 13 BauGB und §§ 7 und 41 GONW durch den Rat der Stadt Münster am 21.03.12 aufgestellt und Satzung beschlossen worden.

Münster, 23.03.12
Oberbürgermeister — Schriftführer

Diese Bebauungsplanänderung ist gemäß § 10 BauGB mit der Bekanntmachung im Amtsblatt der Stadt Münster Nr. 26 vom 30.03.12 in Kraft getreten.

Münster, 30.03.12
Der Oberbürgermeister
Im Auftrag

Nachdruck und Vervielfältigung jeder Art, auch einzelner Teile, sowie die Anfertigung von Vergrößerungen oder Verkleinerungen sind verboten und werden aufgrund des Urheberschutzgesetzes gerichtlich verfolgt.

Stadt Münster Vermessungsamt 2012

Zeichenerklärung

Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der Bebauungsplanänderung

Art der baulichen Nutzung
WA Allgemeine Wohngebiete

Maß der baulichen Nutzung
1 Kennziffer (siehe textliche Festsetzungen)
(I) Zahl der Vollgeschosse, zwingend
0,4 Grundflächenzahl
(0,8) Geschossflächenzahl

Bauweise
o offene Bauweise
ED nur Einzel- und Doppelhäuser zulässig

Überbaubare Grundstücksflächen
Baugrenze

Bauvorschriften
Hauptfirstrichtung

---

2. Änderung (Roter Eindruck)

Rechtsgrundlagen:
- Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634)
- Baunutzungsverordnung (BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21.11.2017 (BGBl. I S. 3786)
- Bauordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (BauO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 01.03.2000 (GV. NRW. S. 256), zuletzt geändert durch § 90 Absatz 1 Satz 2 der Landesbauordnung vom 15.12.2016 (GV. NRW. S. 1162).
- Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NRW. S. 666), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 15.11.2016 (GV. NRW. S. 968)

Diese Bebauungsplanänderung ist gemäß §§ 2 und 10 I.V.m § 13 BauGB und §§ 7 und 41 GO NRW durch den Rat der Stadt Münster am 13.12.2017, als Satzung beschlossen worden.

Münster, 14.12.2017
Markus Lewe (L.S.) — Oberbürgermeister
Kupferschmidt — Schriftführer

Diese Bebauungsplanänderung ist gemäß § 10 BauGB mit der Bekanntmachung im Amtsblatt der Stadt Münster Nr. 23 vom 22.12.2017 in Kraft getreten.

Münster, 22.12.2017
Der Oberbürgermeister
Im Auftrag
Hülk (L.S.)

Textliche Festsetzungen siehe Rückseite

Rechtsgrundlagen

§§ 1,2,3,8 ff Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 27.08.1997 (BGBl. I S. 2141), in Verbindung mit der Baunutzungsverordnung (BauNVO) in der Fassung vom 23.01.1990 (BGBL. I S. 132). § 86 Bauordnung NW (BauO NW) in der Fassung vom 07.03.1995 (GV NW S. 218/ SGV. NW 232) und §§ 7 und 41 Gemeindeordnung NW in der Fassung vom 14.07.1994 (GV. NW S. 666/ SGV. NW 2023) mit den dazu erlassenen Änderungen.

Der Rat der Stadt Münster hat am 27.06.2001 zu dem am 13.09.2000 aufgestellten Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr.441 Änderungen und Ergänzungen beschlossen, die insgesamt durch diese Planfassung wiedergegeben werden.

Dieser Plan ist gemäß §§ 2 und 10 BauGB und §§ 7 und 42 GO NW durch den Rat der Stadt Münster am 27.06.2001 als Satzung beschlossen worden.

Münster, 03.07.2001
Oberbürgermeister — Schriftführer

Dieser vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr.441 ist gemäß § 10 BauGB mit der Bekanntmachung im Amtsblatt der Stadt Münster Nr. 14 vom 06.07.2001 in Kraft getreten.

Münster, 06.07.01
Die Oberbürgermeisterin
Im Auftrag
Dipl. Ing. Schlüter
Stadt. Vermessungsoberamtsrat

Nachdruck und Vervielfältigung jeder Art, auch einzelner Teile, sowie die Anfertigung von Vergrößerungen oder Verkleinerungen sind verboten und werden aufgrund des Urheberschutzgesetzes gerichtlich verfolgt.

Planungsbereich Münster Gievenbeck- Südwest Ramertsweg, Dieckmannstraße, Roxeler Straße

Planungsstand: Entwurf — Datum: 08.05.2001

LEG Landesentwicklungsgesellschaft Nordrhein-Westfalen GmbH
44263 Dortmund, Karl-Harr-Strasse 5 — Telefon: 0231/4341-0